

[REDACTED] (Reg Oberpfalz)

Von: [REDACTED] (Reg Oberpfalz)
Gesendet: Montag, 28. September 2020 09:41
An: [REDACTED] (Reg Oberpfalz)
Cc: [REDACTED] (Reg Oberpfalz); [REDACTED] (Reg Oberpfalz); [REDACTED] (Reg Oberpfalz); [REDACTED] (Reg Oberpfalz); [REDACTED] (Reg Oberpfalz); [REDACTED]@landkreis-schwandorf.de
Betreff: AW: Planfeststellungsverfahren B 22, Umbau der Kreuzung mit der St 2156 und SAD 42 bei Teunz: Tektur A

Sehr geehrte [REDACTED]

hinsichtlich der Änderungen zum Umbau der Kreuzung Teunz fanden bereits Abstimmungen sowohl mit uNB und hNB statt.

Sollte sich die nun vorliegende Tektur auf diese Abstimmungsergebnisse beziehen, ist wohl von zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen i. S. d. BNatSchG auszugehen, die jedoch durch geeignete Maßnahmen des Naturschutzes kompensiert werden können.

Inwieweit diese Auswirkungen als erheblich im Sinne des UVPG einzustufen ist, kann aus Sicht des SG 51 nicht abschließend beantwortet werden, sobald die entsprechenden Tekturunterlagen hier vorliegen.

Ggf. stehen wir für einen Besprechungstermin gern zur Verfügung, ich habe den 19..10 vorgemerkt.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

Regierung der Oberpfalz
Sachgebiet 51 - Naturschutz
93039 Regensburg
Tel. 0941 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@reg-opf.bayern.de

Von: [REDACTED] (Reg Oberpfalz) [REDACTED]@reg-opf.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 25. September 2020 11:36
An: [REDACTED] (Reg Oberpfalz) [REDACTED]@reg-opf.bayern.de>
Cc: [REDACTED] (Reg Oberpfalz) [REDACTED]@reg-opf.bayern.de>; [REDACTED] (Reg Oberpfalz) [REDACTED]@reg-opf.bayern.de>; [REDACTED] (Reg Oberpfalz) [REDACTED]@reg-opf.bayern.de>
Betreff: Planfeststellungsverfahren B 22, Umbau der Kreuzung mit der St 2156 und SAD 42 bei Teunz: Tektur A

Sehr geehrte [REDACTED]

im Rahmen des o.g. Planfeststellungsverfahrens hat der Vorhabenträger aufgrund des Ergebnisses des Anhörungsverfahrens Unterlagen überarbeitet und angepasst. Dabei haben sich auch Änderungen bei den Landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 9) sowie den Umweltfachlichen Untersuchungen (Unterlage 19) ergeben.

In verfahrensrechtlicher Hinsicht stellt sich nun die Frage, ob die Unterlagen der Tektur A erneut auszulegen sind. Nach § 22 Abs. 2 S. 1 UVPG soll die zuständige Behörde von einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit absehen, wenn zusätzliche erhebliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind. In

der Folge stellt sich nun die Frage, ob zusätzliche erhebliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen gegeben sind.

Zu dieser Frage würden wir uns gerne mit Ihnen besprechen. Die Unterlagen der Tektur A wird Ihnen Herr Meisel, sobald diese bei uns eingegangen sind, zur Vorbereitung auf den Besprechungstermin vorab zukommen lassen. Von unserer Seite wäre ein Besprechungstermin ab dem 19.10.2020 möglich.

Bei Rückfragen steht sowohl das Sachgebiet 32 als auch das Sachgebiet 31 gerne zur Verfügung.

Vielen Dank bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Regierung der Oberpfalz
– Sachgebiet 32
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

Telefon: 0941 / 5680 [REDACTED]

Fax: 0941 / 5680 – [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED] [@reg-opf.bayern.de](mailto:[REDACTED]@reg-opf.bayern.de)